

# Befugnisse Schulleitung Krankheit

**Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Oktober 2019 19:29**

## Zitat von Kapa

Fall 1:

Kollege ist ängstlich und traut sich nicht gegen das Gusto der SL (nämlich das als Lappalie abzutun) zu handeln, da die SL eh versucht ihn loszuwerden. Zur Kontaktaufnahme mit dem PR + eigenständige Anzeige habe ich auch geraten. Was daraus wird: Who knows.

ich bin von einem\*r Schüler\*in angegriffen worden. Die Person war noch nicht strafmündig aber alt und asozial genug, dass sie sehr wohl wusste, wie man sich zu verhalten hat. Das Nichthandeln der Schulleitung hatte zur Folge, dass diese Person sich im Recht sah, noch mehr Menschen zu drangsalieren.

Anzeige hin oder her: ich hab damals einen Kollegen hier im Forum angeschrieben und gefragt, was er tun würde. Antwort war sinngemäß: naja, kann schon den Eindruck machen als könntest du dich nicht durchsetzen. Lass mal besser ruhen.

Wenn jemals ein Kollege geschlagen würde, würde ich immer dafür streiten, dass das Kind eine Ordnungsmassnahme erhält. Es geht dabei um die Gesundheit des Kollegen UND darum, dass die Kinder wissen müssen, wo die Grenze ist, da sie ansonsten machen, was ihnen beliebt. Also gerade die nicht betroffenen Kollegen tun gut daran, sich für die Ordnungsmaßnahme einzusetzen. Gibt ja z.B. noch Klassenstufenkonferenzen, die irgendwas beraten und beschließen können.